

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 30.05.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:10 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Joachim Finke

Mitglieder

Herr Gerold Kahle	Vertretung für KA Bruns
Herr Georg Köster	
Herr Rüdiger Kramer	
Herr Frank Oeltjen	Vertretung für KA Rohde
Herr Hartmut Orth	
Herr Karl-Hermann Reil	Vertretung für KA Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen	Vertretung für KA Nacke
Frau Birgit Stadlik	
Frau Freia Taeger	
Herr Torsten Wilters	

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Dr.
Thomas Jürgens
Herr Kreisverwaltungsleiter Ralf Denker
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-
schmidt
Frau Kreisverwaltungsleiterin Ute Fastje
Herr Kreisverwaltungsleiter Peter Hullen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hartmut Bruns
Herr Jens Nacke
Herr Dennis Rohde
Herr Lars Schmidt-Berg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 16.11.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen
Vorlage: BV/055/2018
- 7 Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2015
Vorlage: BV/066/2018
- 8 Zukünftige Bereitstellung von Haushaltsunterlagen
Vorlage: MV/039/2018
- 9 Jahresabschluss per 31.12.2016 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016 b) Jahresabschluss per 31.12.2016 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/064/2018
- 10 Außerordentliche Tilgung von Kommunalkrediten
Vorlage: MV/037/2018
- 11 Haushaltsvollzug 2018
Vorlage: MV/040/2018
- 12 Mitteilungen des Landrates
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Anfragen und Hinweise
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Finke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Finke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 16.11.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen Vorlage: BV/055/2018

KVR Fastje trägt kurz den Sachverhalt vor. Sie weist darauf hin, dass die Anlage „3. Satzung zur Änderung der Satzung“ durch ein Büroversehen falsche Beträge ausweise. Richtig seien die Beträge 750,00 € bzw. 365,00 €.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen wird beschlossen.

Zu TOP 7 Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2015
Vorlage: BV/066/2018

KVR Hullen trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) umfassend zum konsolidierten Gesamtabschluss per 31.12.2015 vor und geht dabei im Wesentlichen auf den Konzern Landkreis Ammerland und die Ergebnisse und Analysen ein. Er schließt seinen Vortrag mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick für die nächsten Jahre.

KA Wilters dankt KVR Hullen für den Vortrag. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und dem Landrat die Entlastung erteilen. Er dankt im Weiteren den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung und des damaligen Kreistages für die erfolgreiche Arbeit.

KA Oeltjen bittet um Informationen zur kritischen Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 21 des Prüfberichtes zur Kapitalflussrechnung.

KVR Hullen erläutert, dass das RPA bemängelt habe, dass die Abschreibungen mit der Gesamtergebnisrechnung nicht übereinstimmen würden. Grund dafür sei, dass in der Gesamtergebnisrechnung bei den Abschreibungen am Sachvermögen auch Forderungen enthalten seien. Die Forderungsabschreibungen fänden in der Kapitalflussrechnung jedoch keine Berücksichtigung.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass der Landkreis für evtl. uneinbringliche Forderungen pauschale Wertberichtigungen vornehme und diese seien in der Kapitalflussrechnung nicht aufzunehmen und würden somit zu Abweichungen in den verschiedenen Ergebnisdarstellungen führen.

KA Köster merkt an, dass die Zahlen des konsolidierten Gesamtabschlusses erwartungsgemäß positiv ausgefallen seien. Er erinnert daran, dass er in der Sitzung am 11.05.2017 darum gebeten habe, dass der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes eingeladen werden solle, um über die Art und die Inhalte der Prüfung zu berichten. Er bittet darum, den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes im nächsten Jahr einzuladen.

LR Bensberg entschuldigt, dass die Einladung des Leiters des RPA's tatsächlich vergessen worden sei und sagt zu, ihn im nächsten Jahr bzw. noch zum Kreisausschuss am 6. Juni einzuladen.

KA Köster macht deutlich, dass er grundsätzlich keine Bedenken gegenüber dem Prüfbericht habe und eine Einladung des Rechnungsprüfungsamtes im nächsten Jahr ausreichend sei.

KA Taeger schließt sich den lobenden Ausführungen der CDU-Fraktion an. Sie führt weiter aus, dass im Januar 2017 der konsolidierte Abschluss an das RPA übersandt worden sei. Der Prüfbericht datiere vom 03.08.2017. Danach seien weitere drei Monate vergangen, bis das RPA seine Arbeiten abgeschlossen habe. Demzufolge seien die Ausführungen in dem Prüfbericht nicht mehr ganz aktuell. Sie bittet darum bzw. regt an, den Kreistagsabgeordneten die Zahlen ca. vier Wochen vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen, damit der Prüfbericht eingehender gelesen werden könne und

man sich besser auf die Sitzung vorbereiten bzw. schon im Vorfeld Fragen an die Kreisverwaltung stellen könne.

EKR Kappelmann sagt zu, dass die Unterlagen zum konsolidierten Jahresabschluss und den Jahresabschlüssen des Landkreises nach Vorlage aller Zahlen durchaus vier Wochen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden können. Um Irritationen zu vermeiden würden die Unterlagen dann aber nochmals zusammen mit der Einladung zum Haushalts- und Personalausschuss versandt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der konsolidierte Jahresabschluss per 31.12.2015 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Konzernbilanzsumme zum 31.12.2015	352.563.603,52 €
- Jahresüberschuss	12.762.596,75 €

Dem Landrat wird Entlastung erteilt.

**Zu TOP 8 Zukünftige Bereitstellung von Haushaltsunterlagen
Vorlage: MV/039/2018**

KVR Hullen trägt den Sachverhalt vor.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 9 Jahresabschluss per 31.12.2016 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016 b) Jahresabschluss per 31.12.2016 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/064/2018**

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er geht dabei insbesondere auf die Rückstellung der Aufwendungen für eine eventuelle Altlastensanierung beim BVO ein. Er führt abschließend aus, dass der Jahresabschluss ein sehr erfreuliches Ergebnis mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von knapp über 10,8 Mio. Euro ausweise. Er weist darauf hin, dass sowohl im Asylbewerberleistungsgesetz als auch im Bereich der Sozialaufwendungen für das Jahr 2016 erhebliche Minderaufwendungen zu verzeichnen gewesen seien und dies mit zu den positiven Jahresergebnissen beigetragen habe.

KA Köster fragt nach, wie lange es im Bereich der Asylbewerber noch anhalten werde, dass der Landkreis für die Asylbewerber wesentlich höhere Beträge erhalte, als tatsächlich aufgewendet würden.

EKR Kappelmann antwortet, dass der Landkreis Ammerland zurzeit von der bestehenden Abrechnungssystematik profitiere. Für die Abrechnung würden die Fallzahlen von vor zwei Jahren zugrunde gelegt. Solange die Zahl der aktuellen Leistungsempfänger bei den Asylbewerbern niedriger sei, erhalte der Landkreis mehr Geld als auf-

gewendet werde. Dieser Effekt werde sich allerdings in den nächsten Jahren reduzieren. Ähnlich hohe Überschüsse dieses Produktbereiches wie im Jahr 2017 dürften zukünftig nicht mehr zu erwarten sein.

KA Taeger geht auf Seite 23 des Prüfberichtes ein. Dort sei angemerkt, dass der Landkreis zwar die wesentlichen Produkte festgelegt habe, konkrete Zielvorgaben und Kennzahlen aber bislang nicht definiert worden seien. Ohne konkrete Ziele sei es Ihrer Meinung nach schwierig zu steuern. Zu recht werde angemerkt, dass der Aufholungsprozess abgeschlossen sei und eine Weiterentwicklung des Controllings erfolgen solle. Sie fragt nach, ob bereits konkrete Maßnahmen oder Ideen vorgesehen seien und welche man angehen wolle.

EKR Kappelmann führt aus, dass der genannte Bereich zunächst zurückgestellt worden sei, weil man das Hauptaugenmerk auf das Beherrschen des Buchungsverfahrens gelegt habe. Dadurch habe man den politischen Gremien die Jahresabschlüsse zeitnah vorlegen können, um somit auf der Basis des realistischen und tatsächlichen Jahresergebnisses entscheiden zu können. Schwerpunkt sei gewesen, die Jahresabschlüsse zeitnah erstellen zu können. Gerade im Bereich der Zielvereinbarungen und des Controllings gebe es im Amt für Finanzwesen schon Vorstellungen, in welchen Bereich konkrete Vorschläge unterbreitet werden können. Diese Vorschläge müssten aber erst im Dialog mit der Politik näher konkretisiert werden. Die wesentlichen Produkte seien im Vorfeld gemeinsam mit dem Kreistag festgelegt worden.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass er Zielvereinbarungen nicht für so sinnvoll halte. Er habe bisher nirgendwo auf kommunaler oder anderer Ebene gesehen, dass Zielvereinbarungen, außer dass viel Aufwand betrieben worden sei, einen wirklichen Effekt nach sich gezogen hätten. Die Kreisverwaltung habe innerhalb des Hauses quasi als Zielvereinbarung die Erwartung, dass mit Arbeitsbeginn der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnelle, freundliche und rechtlich einwandfreie Entscheidungen getroffen werden. Des Weiteren halte er Zielvereinbarungen insoweit für nicht positiv, als dass diese entweder extrem starr seien und man eigentlich jede Zielvereinbarung nachjustieren müsse, weil sich z. B. Rahmenbedingungen verändert hätten oder dass Zielvereinbarungen sehr weit interpretierbar und deswegen letztlich unkonkret gefasst seien. Seiner Meinung nach, so LR Bensberg weiter, sei es sinnhafter, in den Fachausschüssen einzelne Themen anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es sei aber ausdrücklich das gute Recht des Kreistages, Zielvereinbarungen vorzuschlagen und ggf. zu vereinbaren.

KA Taeger macht deutlich, dass sie eine andere Meinung vertrete. Sie führt aus, dass im Verwaltungsrat der LzO viel Lob über die interne Revision und die hervorragende Arbeit ausgesprochen worden sei. Es sei damals durch den Landrat vermittelt worden, dass auch das Rechnungsprüfungsamt ein hervorragender Dienstleister sei und hervorragende Arbeit geleistet werde. Sie merkt kritisch an, dass das RPA des Landkreises Ammerland viel Zeit benötige, um Berichte zu prüfen und sie sei mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Sie macht auch deutlich, dass diese Anmerkung keine Kritik an der Arbeit des RPA's sei. Sie halte die Dienstleistung des RPA's für nicht ausreichend und könne sich eine entsprechende Zielvereinbarung zur zügigeren Arbeit vorstellen.

LR Bensberg erinnert daran, dass die LzO personell besser aufgestellt sei als das RPA und somit schneller arbeiten könne. Des Weiteren habe es eine Vereinbarung mit dem Kreistag gegeben, dass das RPA vorrangig die gemeindlichen Abschlüsse prüfe und nachhole, weil der Landkreis Ammerland mit den Abschlüssen zeitlich deutlich weiter vorne gelegen habe. Dieser Umstand führe zwangsläufig dazu, dass die Arbeit des RPA's für die Kreisverwaltung hinten angestellt werde. Inzwischen habe man bei der Erstellung der Abschlüsse in den Gemeinden deutlich aufgeholt und nach seinem Kenntnisstand seien gesetzeskonform der Gesamtabchluss als auch der Einzelabschluss fertiggestellt. Das RPA sei inzwischen in der Lage, so zu prüfen, dass innerhalb der dafür vorgesehenen Frist der von der Kreisverwaltung erstellte Abschluss einschl. der Prüfung durch das RPA vorgelegt werden könne.

KA Taeger macht deutlich, dass ihr der damalige Beschluss des Kreistages bewusst sei. Dennoch sei das Ergebnis für sie nicht zufriedenstellend.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

zu a)

Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 aufgetretenen überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 780.000 € für die Rückstellungsbildung hinsichtlich einer möglichen Umlageverpflichtung durch den Bezirksverband Oldenburg aufgrund einer Grundstücksaltlastensanierung werden genehmigt.

Die weiteren eingetretenen unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2016:	192.979.304,68 €
Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis:	10.130.832,35 €
Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis:	755.566,65 €
Jahresergebnis insgesamt:	10.886.399,00 €

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

Zu TOP 10 Außerordentliche Tilgung von Kommunalkrediten
Vorlage: MV/037/2018

EKR Kappelmann trägt umfassend den Sachverhalt vor. Er führt abschließend aus, dass der Schuldenstand eine sehr erfreuliche Entwicklung eingenommen habe und neue Beweglichkeit für den Kreistag mit sich bringe. Durch die vorzeitige Rückzah-

lung der Darlehen würden Zinsleistungen frei, die sonst aus dem laufenden Haushalt beglichen werden müssten und dies könnten als zusätzliche Deckungsmittel für die Folgejahre verwendet werden.

KA Wilters fragt nach, ob bei den laufenden Krediten die Möglichkeit von Sondertilgungen bestehe.

EKR Kappelmann teilt mit, dass im Kommunalbereich spezielle Regelungen gelten würden, die nicht vergleichbar seien mit den vertraglichen Regelungen bei privaten Darlehen. Man habe kein Recht auf eine Kündigung und Sondertilgungen seien aufgrund der damaligen Haushaltslage bei Abschluss der Darlehen nicht vereinbart worden. Insofern sei eine Sondertilgung nicht möglich.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Haushaltsvollzug 2018
Vorlage: MV/040/2018

KVR Hullen trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er verweist insbesondere auf die Seiten 31 und 32 der Vorlage und auf die vorab ausgelegte Tischvorlage (Anlage 2). Er weist darauf hin, dass der Betrag zu Ziffer 1 auf Seite 28 nicht mehr aktuell sei. Aufgrund der nun vorliegenden Finanzausgleichsdaten des Landesamtes für Statistik könne der Landkreis mit Mehrerträgen aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage in Höhe von 4,4 Mio. Euro rechnen. Die gemeindliche Ebene dürfe mit Mehrerträgen in Höhe von 3,2 Mio. Euro rechnen. Im Weiteren geht er auf eine sozialgerichtliche Klage gegen das Land Niedersachsen ein und weist darauf hin, dass nach gerichtlicher Klärung für den Landkreis Ammerland eine einmalige Nachzahlung im Rahmen des Quotalen Systems von rd. 2,8 Mio. Euro durch das Land Niedersachsen erzielt worden sei.

KA Wilters spricht seinen Dank gegenüber der Kreisverwaltung aus, dass gegen das Land Niedersachsen geklagt worden sei und man im Endeffekt Recht bekommen und eine Nachzahlung von rd. 2,8 Mio. erhalten habe. Das zeichne die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung aus. Er fragt bzgl. der Tischvorlage, ob für das Jahr 2017 eine Auflistung der Aufteilung der Finanzausgleich-Mehrerträge für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede zur Verfügung gestellt werden könne.

KVR Hullen sagt eine Auflistung im Protokoll zu (s. Anlage 3).

KA Taeger schließt sich den Worten von KA Wilters an. Die mehrjährige Klage gegen das Land Niedersachsen habe man bewusst angestrebt und viel Arbeit investiert. Insofern spreche sie im Namen der SPD-Fraktion ein großes Lob und Anerkennung aus, dass die Kreisverwaltung hartnäckig geblieben sei und entsprechenden Erfolg gehabt habe.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

KA Köster geht auf die Abschaffung der Kindergartenbeiträge ein, wovon der Landkreis Ammerland ggf. profitieren könne, weil für etliche Kindergartenkinder die Beiträge vom Landkreis gezahlt würden. Er fragt nach, ob diese Beiträge bereits im Haushalt berücksichtigt worden seien und ob die Kreisverwaltung bereits wisse, in welcher Höhe sich die Ersparnisse durch die Abschaffung der Kindergartenbeiträge bewegen würden und wie man mit den Beträgen umgehen wolle.

KR Rabe antwortet, dass die Einsparungen noch nicht im Haushalt eingeplant werden konnten, weil bei der Haushaltsverabschiedung noch kein Gesetz vorgelegen habe. Die Abschaffung der Kindergartenbeiträge werde erst ab 01.08.2018 in die Umsetzung kommen und zu positiven Effekten für den Landkreis Ammerland führen. Im Ergebnis rechne die Kreisverwaltung mit erheblichen Einsparungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Neben finanziellen Entlastungen könne auch im Personalbereich des Jugendamtes eine Veränderung eintreten, da mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Erstattung der Kindergartenbeiträge beschäftigt seien und diese Arbeit dann weg falle. Des Weiteren sei die Übertragung der Beiträge für die Kindertagespflege auf die Gemeindeebene ein gemeinsames Projekt des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden. Konkrete Vorschläge würden in der Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt werden.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass man bei den Ersparnissen beim Wegfall der Beitragspflicht von einem Betrag in Höhe von ca. 400.000,00 € p. a. ausgehe. Der Landkreis Ammerland habe gegenüber der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede verwaltungsseitig die Position vertreten, dass die Finanzmittel im Bereich der Jugendhilfe verbleiben und nicht in den Kreishaushalt fließen sollten.

Zu TOP 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Finke schließt die öffentliche Sitzung.